

Auftrag Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Tel.: +49 2233 50-1124
Fax: +49 2233 50-373521
E-Mail: energieausweis@brunata-huerth.de
oder per Post

BRUNATA-METRONA GmbH
Stichwort: Energieausweis
Max-Planck-Straße 2
50354 Hürth

Bereits BRUNATA-METRONA-Kunde: Ja Nein

Kundennummer (falls bereits Kunde)

Anrede: Frau Herr Firma

Vorname/Firma

Nachname/Firma



Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse (bitte – falls vorhanden – unbedingt angeben)

Bitte beachten Sie:

- Wenn das entsprechende Hinweiszeichen  vorhanden ist, finden Sie zur Erleichterung der Beantwortung der Fragen eine Ausfüllhilfe am Ende des Dokuments.
- Für Nichtwohngebäude kann ein Energieausweis für mehrere Gebäude und Hauseingänge ausgestellt werden, sofern diese über eine zentrale Heizungsanlage versorgt werden und die Energieverbräuche mangels dezentraler Messeinrichtung für die einzelnen Gebäude bzw. Hausnummern nicht ermittelt werden können.
- Es ist für jeden zu erstellenden Energieausweis ein separater Auftrag mit Fragebogen auszufüllen.
- Voraussetzung für die Erstellung eines gültigen Energieausweises ist die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.
- Zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises werden die Heizenergie- und Stromverbrauchsdaten für drei aktuelle, vollständige, aufeinander folgende Abrechnungszeiträume benötigt. Die Leerstandsquote aller Nutzeinheiten dieses Energieausweises darf für die 3 Abrechnungszeiträume 30% nicht übersteigen und die Liegenschaft muss sich in Deutschland befinden.
- **NEU:** Für die Bestellung des Energieausweises sind **zwingend 2-5 Bildaufnahmen des Gebäudes**, die einen aussagekräftigen Eindruck der energetischen Gegebenheiten vermitteln, erforderlich. Bitte fügen Sie diese dem Auftrag unbedingt bei. 

Liegenschafts-Nr. _____
(Falls sich die Liegenschaft im BRUNATA-METRONA-Abrechnungsbestand befindet)

Straße _____ Nummer _____ 

PLZ _____ Ort _____ Bundesland _____

Energieverbrauchsausweis nach Gebäudeenergiegesetz	EUR netto	EUR brutto
Für Nichtwohngebäude	167,23	199,00
 Sie erhalten einen Rabatt bei Nutzung unserer Online-Bestellung unter www.brunata-metrona.de/energieausweis/unser-angebot	142,02	169,00
Bearbeitungspauschale bei unvollständig ausgefülltem Kundenauftrag	25,21	30,00

online
Rabatt

- Ja, ich/wir habe/n die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) für den Abrechnungsservice gelesen und akzeptiere/n diese. Ich/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Ja, hiermit bestelle/n ich/wir einen BRUNATA-METRONA-Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude zu den oben genannten Preisen.
- Ja, ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme der [Datenschutzhinweise](#). Die [Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung](#) erkenne/n ich/wir an.

Ich/wir wünschen die Bereitstellung des Energieausweises mit Rechnung

- als PDF-Dokument an Ihre oben genannte E-Mailadresse oder
- als Ausdruck und zwar _____ Stück zum Preis von 7,00 € inkl. MwSt. (5,88 € netto) je Stück

Datum

Vor- und Nachname Besteller
(gilt elektronisch als Unterschrift)

Aktionscode (falls vorhanden)

Hinweis: BRUNATA-METRONA prüft und plausibilisiert die Daten und behält sich bei unplausiblen Angaben vor, von einer Annahme der Bestellung Abstand zu nehmen.

BRUNATA-METRONA GmbH
Postfach: 50351 Hürth
Adresse: 50354 Hürth
Max-Planck-Str. 2
Telefon: +49 2233 50-0
Fax: +49 2233 50-1169

Postbank Köln
IBAN: DE52 3701 0050 0005 8735 03 BIC: PBNKDEFF
Commerzbank Köln
IBAN: DE23 3704 0044 0120 3652 00 BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE37 3705 0198 0009 7024 65 BIC: COLSDE33

Amtsgericht Köln, HRB 88488
Geschäftsführer: Oliver Geer, Norbert Rolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Segbers

www.brunata-metrona.de

Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Liegenschaft _____

1. Anlass der Ausstellung Vermietung/Verkauf Sonstiges (freiwillig) Aushangpflicht Modernisierung (Änderung/Erweiterung)

2. Baujahr des Gebäudes _____

3. Baujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel)/Übergabestation (Nah-/Fernwärme) _____

4. Art der Lüftung Fensterlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Findet über die Lüftungsanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt? Nein Ja

5. Anlage zur Gebäudekühlung Nein → Bitte weiter mit Frage 6 Ja

Art der Kühlung Kühlung aus Strom Passive Kühlung
 Gelieferte Kälte Kühlung aus Wärme

Ist die Energiemenge für die Kühlung im Energieverbrauch der Heizung enthalten? Nein Ja

Findet über die Klimaanlage eine Be- bzw. Entfeuchtung statt? Nein Ja

Inspektionspflicht der Klimaanlage(n) Nein → Bitte weiter mit Frage 6 Ja

Anzahl inspektionspflichtiger Klimaanlage(n) _____ Nennleistung >12 kW ohne Gebäudeautomation
 >12 kW mit Gebäudeautomation

Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektion _____ >70 kW

6. Energetischer Sanierungsstand der Außenbauteile des Gebäudes

Bitte wählen Sie je Bauteil den Zeitraum, der für den überwiegenden Anteil dieses Bauteils gilt.

	Energetisch saniert oder neu erstellt				
	Nicht oder vor 1978	1978 - 1994	1995 - 2001	2002 - 2008	Ab 2009
Wärmedämmung Außenwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmedämmung Dach/ oberste Geschossdecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmedämmung Kellerdecke/ unterer Gebäudeabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fenster	<input type="checkbox"/> Einfachverglasung	<input type="checkbox"/> Zweifachverglasung	<input type="checkbox"/> Dreifach- oder Wärmeschutzverglasung (ab 1995)		

7. Gebäudenutzung Nur Gewerbe/Nur Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung
 Wohnungen und Gewerbe (gemischt genutztes Gebäude)
 Ein gemischt genutztes Gebäude liegt vor, wenn der Flächenanteil der Wohnungsnutzung mindestens 10% beträgt. In diesem Fall beachten Sie bitte Punkt 8. Für die Wohnungen ist ein separater Energieausweis erforderlich, bitte verwenden Sie den „Auftrag – Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude“.
 Nur Wohnungen
 Der hier verwendete Fragebogen ist nicht geeignet. Bitte verwenden Sie den „Auftrag – Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude“.

8. Nutzernummern aller Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzungen für diesen Energieausweis
 Nur ausfüllen für gemischt genutzte Gebäude (s. Punkt 7) und für den Fall, dass BRUNATA-METRONA die Heizkostenabrechnung für diese Liegenschaft durchführt. Bitte geben Sie die dabei die BRUNATA-METRONA-Nutzernummern aus der Gesamtabrechnung an.

Beispiel


Von 1

Bis 3

9. Anzahl aller Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzungen für diesen Energieausweis _____

Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Liegenschaft _____

10. Art und Größe der Nichtwohnungsnutzung	Nettogrundfläche in m ² 
<input type="checkbox"/> 1. Bürogebäude	
<input type="checkbox"/> 2. Bürogebäude – überwiegend Großraumbüros	
<input type="checkbox"/> 3. Bankgebäude	
<input type="checkbox"/> 4. Verwaltungsgebäude	
<input type="checkbox"/> 5. Laden	
<input type="checkbox"/> 6. Laden mit sehr hohem Anteil von Kühlung für Lebensmittel	
<input type="checkbox"/> 7. Verkaufsstätte	
<input type="checkbox"/> 8. Kaufhaus	
<input type="checkbox"/> 9. Kaufhauszentrum/Einkaufszentrum	
<input type="checkbox"/> 10. Gesundheitswesen, Praxen	
<input type="checkbox"/> 11. Bildungseinrichtung	
<input type="checkbox"/> 12. Kinderbetreuungseinrichtung	
<input type="checkbox"/> 13. Kultureinrichtung	
<input type="checkbox"/> 14. Ausstellungsgebäude	
<input type="checkbox"/> 15. Veranstaltungsgebäude	
<input type="checkbox"/> 16. Gemeinschafts-/Gemeindehaus	
<input type="checkbox"/> 17. Fitnessstudio	
<input type="checkbox"/> 18. Hotel/Pension	
<input type="checkbox"/> 19. Gaststätte	
<input type="checkbox"/> 20. Gewerbliches und industrielles Gebäude	
<input type="checkbox"/> 21. Gebäude für Lagerung	
<input type="checkbox"/> 22. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	
<input type="checkbox"/> 23. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	
<input type="checkbox"/> 24. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	
<input type="checkbox"/> 25. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	
<input type="checkbox"/> 26. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	
<input type="checkbox"/> 27. Sonstige Nutzung (bitte Nutzart angeben)	

Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Liegenschaft _____

11. Leerstände

Bitte geben Sie die Leerstandszeiten mit der dazugehörigen Fläche innerhalb der letzten drei für den Energieausweis relevanten Abrechnungsjahre an. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung des Energieverbrauchsausweises nur zulässig ist, wenn die Leerstandsquote für die 36 Monate der zu berücksichtigenden Abrechnungszeiträume für alle Nutzeinheiten nicht über 30% liegt.

	Leerstands- zeitraum von	Leerstands- zeitraum bis	Leerstands- fläche in qm		Leerstands- zeitraum von	Leerstands- zeitraum bis	Leerstands- fläche in qm
Bsp:	01.02. 2016	31.10.2016	65	Bsp:	01.02. 2016	31.10.2016	65
1				4			
2				5			
3				6			

12. Warmwasserbereitung in den Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung vorhanden

- Ja
 Nein

13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen

Erforderlich sind die Stromverbrauchsmengen der letzten drei Jahre, die unmittelbar in den Nutzeinheiten mit Nichtwohnungsnutzung angefallen sind. Hierbei ist nicht nur der Allgemeinstrom gemeint. Nennen Sie dabei den Stromverbrauch für Kühlung, Lüftung, eingebaute Beleuchtung und elektrische Hilfsenergie für Heizung und die zentrale Warmwasserbereitung (z.B. Pumpenstrom). Ebenfalls ist der Stromverbrauch im Falle dezentraler Warmwasserbereitung sowie elektrischer Ergänzungsheizungen (z.B. in raumlufttechnischen Anlagen) anzugeben. Die hierbei erforderlichen Angaben erhalten Sie von den Nutzern oder ggf. vom Energieversorger. Diese Angaben sind **zwingend erforderlich**, da ansonsten ein Energieverbrauchsausweis nicht erstellt werden darf!

	Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Strommenge in kWh
Bsp:	01.01. 2016	31.12.2016	25.000
1			
2			
3			

14. Stromverbrauch enthält

- Beleuchtung Zusatzheizung Warmwasser Lüftung Klimaanlage Kühlung, Kühlgeräte
 Sonstiges: _____

15. Bei Gebäudebeheizung mit Nah- oder Fernwärme

Die hierbei erforderlichen Angaben zum Primärenergiefaktor erhalten Sie von Ihrem Energieversorger bzw. Netzbetreiber. Wenn Ihr Energieversorger bzw. Netzbetreiber Ihnen einen individuellen abweichenden Primärenergiefaktor nennt, bitte diesen als Mittelwert der letzten drei für den Energieausweis relevanten Abrechnungsjahre angeben. Bitte keine Mehrfachnennungen vornehmen.

Die Nah-/Fernwärmeerzeugung erfolgt:

- aus Heizwerk fossil Primärenergiefaktor: 1,3
 aus Kraft-Wärme-Kopplung fossil Primärenergiefaktor: 0,7
 aus Kraft-Wärme-Kopplung regenerativ Primärenergiefaktor: 0,0

Ihre Angaben (falls abweichend): _____
Ihre Angaben (falls abweichend): _____
Ihre Angaben (falls abweichend): _____

Brennstoff zur Erzeugung der Nah-/Fernwärme:

- Stein-/Braunkohle Gasförmige oder flüssige Brennstoffe Erneuerbare Brennstoffe

Energieversorger: _____

16. Verwendung erneuerbarer Energien

- Nein Ja (Bitte Art der Erzeugung und die Verwendung angeben)

Art der Erzeugung	Verwendung für		
	Strombereitstellung	Heizung	Warmwassererzeugung
Solarthermie (Sonnenkollektoren)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pellet-/Holzheizung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser-Wärmepumpe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luft-Wärmepumpe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erd-Wärmepumpe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blockheizkraftwerk mit erneuerbaren Brennstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Photovoltaik	<input type="checkbox"/>		
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fragebogen Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Liegenschaft _____

17. Energieverbrauch (Brennstoff, Strom, Nah-/Fernwärme) aller Nichtwohnungsnutzungen

BRUNATA-METRONA erstellt für diese Liegenschaft seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen bzw. über mindestens 36 Monate die Heizkostenabrechnung und Sie haben hierfür alle Brennstoff-/Wärmemengen jährlich vollständig übermittelt (z. B. auch Kaminöfen, Elektrospeicherheizungen, Gasetagenheizungen, etc.)?

Ja

Nein

Die folgende Tabelle muss nicht gefüllt werden, sofern keine Zusatzheizung im Gebäude vorhanden ist.

Bitte folgende Tabelle vollständig ausfüllen.

	Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Haupt-/Zusatzbrennstoff	Brennstoffmenge	Brennstoffschlüssel (s. Legende)	Heizwert falls von Legende abweichend	Warmwasser ist in der Brennstoffmenge enthalten
Bsp.	01.01. 2016	31.12.2016		12.000	05	9,9	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Aktuellster Abrechnungszeitraum			Zusatzbrennstoff **				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Zusatzbrennstoff **				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Zusatzbrennstoff **				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4 *			Hauptbrennstoff				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			Zusatzbrennstoff **				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* Nur füllen, falls die zuvor liegenden Abrechnungsjahre weniger als 36 Monate ergeben.

** Falls vorhanden, wennz. B. ein Wechsel in der Brennstoffart stattgefunden hat oder eine zweite Brennstoffart vorliegt.

Legende: Brennstoffschlüssel, Brennstoffart und Heizwert in kWh/Einheit

01 Heizöl in Liter (10,0)	02 Erdgas in kWh (1,0)	03 Erdgas in MWh (1000)	04 Erdgas in GJ (278)	05 Erdgas in m³ (10,0)
06 Nahwärme in kWh (1,0)	07 Nahwärme in MWh (1000)	08 Nahwärme in GJ (278)	09 Fernwärme in kWh (1,0)	10 Fernwärme in MWh (1000)
11 Fernwärme in GJ (278)	12 Strom in kWh (1,0)	13 Strom in MWh (1000)	14 Strom in GJ (278)	15 Holzpellets in kWh (1,0)
16 Holzpellets in kg (5,0)	17 Holzpellets in Tonnen (5000)	18 Holzhackschnitzel in Schüttraummeter (650)	19 Holz lufttrocken in kWh (1,0)	20 Holz lufttrocken in kg (4,1)
21 Holz lufttrocken in Raummeter (2000)	22 Braunkohle in kg (5,5)	23 Flüssiggas in Liter (6,57)	24 Flüssiggas in kg (13,0)	25 Flüssiggas in m³ (25,82)
26 Koks in kg (8,0)	27 Steinkohle in kg (8,0)	28 Steinkohle in Tonnen (8000)	29 Biogas in kWh (1,0)	30 Biogas in MWh (1000)
31 Biogas in GJ (278)	32 Erdwärmepumpe in kWh (1,0)	33 Luftwärmepumpe in kWh (1,0)	34 Wasserwärmepumpe in kWh (1,0)	35 Biogas gebäudenah erzeugt in kWh (1,0)
36 Biogas gebäudenah erzeugt in MWh (1000)	37 Biogas gebäudenah erzeugt in GJ (278)			

18. Bemerkungen/Hinweise zur Erstellung (freiwillig)

Bildaufnahmen des Gebäudes

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fordert, dass die Empfehlung von Maßnahmen im Energieausweis zur Beurteilung der energetischen Gebäudeeigenschaften anhand von Bildaufnahmen erfolgt. Die Bilder sollen den energetischen Zustand des Gebäudes widerspiegeln. Sie können z. B. die Außenbauteile (unterschiedliche Fassadenseitenansichten, Fenster, Dach bzw. oberste Geschossdecke, die Kellerdecke bei unbeheizten Kellern), die Heizungsanlage incl. Heizrohre im unbeheizten Keller, identifizierte Schwachstellen des Objektes oder angebaute, umgebaute oder modernisierte Gebäudeabschnitte zeigen.

Gebäudeanschrift

Ein Energieausweis wird grundsätzlich für ein gesamtes Gebäude, bei wesentlicher Mischnutzung für die jeweiligen der Nutzung zugeordneten Gebäudeteile ausgestellt. Dabei ist bei reiner Nichtwohnungsnutzung ein Energieausweis für mehrere Hausnummern oder gar getrennt stehende Gebäude ausreichend. Voraussetzung ist, dass diese über eine zentrale Heizungsanlage versorgt werden und die Energieverbräuche mangels dezentraler Messeinrichtung für die einzelnen Gebäude bzw. Hausnummern nicht ermittelt werden können.

Zu 2. Baujahr des Gebäudes

Bitte geben Sie das Ursprungsbaudatum an. Nachträgliche Sanierungen / Modernisierungen geben Sie bitte unter Punkt 5 an.

Zu 3. Baujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel) / Übergabestation (Nah-/Fernwärme)

Bitte geben Sie hier das Baujahr des Heizkessels bzw. des Einbaus der Fernwärmeübergabestation an. Sollte bei einem Heizkessel nachträglich der Brenner getauscht worden sein, geben Sie bitte das Datum des ursprünglichen Baujahres des Heizkessels an. Das Baujahr finden Sie auf dem Typenschild des Heizkessels oder in Ihrem Schornsteinfegerprotokoll.

Zu 4. Art der Lüftung

Häufig findet die Lüftung alleine über die Fenster statt. Bei einer Schachtlüftung wird die Luft aus den Innenräumen ohne Ventilatoren nach außen transportiert. Bei einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gibt die Abluft Wärme an die Zuluft ab, die den Räumen zugeführt wird. Bei einer Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung entfällt der Wärmeaustausch zwischen Zu- und Abluft (häufig bei Lüftungsanlagen in innen liegenden Bädern und WCs vorzufinden).

Zu 5. Anlage zur Gebäudekühlung

Unter einer Anlage zur Gebäudekühlung ist zu verstehen, dass die Kühlung der Raumluft z. B. durch eine zentrale Klimaanlage bzw. eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, fest installierte Raumklimageräte oder Kühlflächen erfolgt.

Bei Kühlung aus Strom wird die Kälte für das Gebäude z. B. mit Hilfe von Klimasplitgeräten, Kältekompressoren oder durch die Kühlfunktionsweise einer Wärmepumpe generiert, bei Kühlung aus Wärme wird Wärme in Kälte z. B. in einer Absorptions- oder Adsorptionsanlage umgewandelt. Passive Kühlung erfolgt über freie Konvektion mit der Umgebungsluft z. B. über Betonkernaktivierung. Ggf. wird hierfür ein Rückkühler auf dem Dach betrieben. Bei gelieferter Kälte ist das Gebäude an ein Kälteversorgungsnetz angeschlossen und bezieht Kälte von einem Energieversorger.

Inspektionspflichtige Klimaanlagen sind Anlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf > 12 kW. Ausnahmen der Inspektionspflicht bestehen gemäß Gebäudeenergiegesetz, wenn in einem Nichtwohngebäude ein System für die Gebäudeautomation und Gebäuderegulierung vorhanden ist. Diese überwacht, protokolliert und analysiert kontinuierlich den Energieverbrauch und passt diesen ggf. an.

Die Inspektion von inspektionspflichtigen Klimaanlagen oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage ist erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmeübertrager, Ventilator oder Kältemaschine durchzuführen. Abweichend davon ist eine Klimaanlage oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, die am 1. Oktober 2018 mehr als zehn Jahre alt war und noch keiner Inspektion unterzogen wurde, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erstmals einer Inspektion zu unterziehen. Nach der erstmaligen Inspektion ist die Anlage wiederkehrend spätestens alle zehn Jahre einer Inspektion zu unterziehen.

Zu 7. Gebäudenutzung

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die aufgrund ihrer Nutzung und gebäudetechnischen Ausstattung nicht als Wohngebäude gelten. Darüber hinaus muss sich die Nichtwohnungsnutzung auch hinsichtlich der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnungsnutzung unterscheiden (z. B. Belüftung, Klimatisierung). Als Wohngebäude gelten neben wohnungsüblich genutzten Gebäuden auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnlichen Einrichtungen. Zusätzlich gelten als wohnähnliche Nutzungen auch z. B. freiberufliche und freiberufersähnliche gewerbliche sowie sonstige Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können.

Ein gemischt genutztes Gebäude liegt vor, wenn Wohnungsnutzung und Nichtwohnungsnutzung innerhalb eines Gebäudes vorhanden sind und der jeweilige Flächenanteil mindestens 10% beträgt. Entsprechend ist für dieses Objekt je ein Energieausweis für die Wohnungsnutzung und für die Nichtwohnungsnutzung zu beantragen und auszustellen.

Zu 10. Art und Größe der Nichtwohnungsnutzung

Sollte es sich um mehrere unterschiedliche Nutzungsarten handeln, machen Sie bitte die Angaben für jede dieser Nutzungsarten. Bei Nichtwohngebäuden ist für die Ausstellung eines Energieausweises als Flächenbezugsgröße die Nettogrundfläche der beheizten und gekühlten Bereiche zugrunde zu legen. Die Berechnung der Nettogrundfläche erfolgt gemäß DIN 277-1, 2016-1. Dabei sind u. a. einzurechnen die Flächen für Nutzungs- und Verkehrsfläche einschl. Technikfläche. Für die Ermittlung sind die lichten Maße zwischen den Bauteilen (Wände o.ä.) in Höhe der Fußbodenoberkante anzusetzen. Ist bei Mischnutzungsgebäuden (Wohnungs- und Nichtwohnungsnutzung) lediglich die Wohnfläche der Nichtwohnungsnutzung bekannt, können Sie diese beheizte Wohnfläche mit 1,1 multiplizieren und als Nettogrundfläche eintragen.

Zu 13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen

Tragen Sie die Verbrauchsdaten von Strom für die drei vorhergehenden aufeinander folgenden Abrechnungszeiträume bzw. über mindestens 36 Monate von allen Nichtwohnungsnutzungen als Gesamtwert ein. Die Angaben zu Verbrauchsdaten können Sie von den Nutzern oder ggf. vom Energieversorger erfragen. Beachten Sie bitte, dass bei einer wesentlichen Mischnutzung Ihres Gebäudes die aktuelle Energieeinsparverordnung vorsieht, dass für die Bereiche mit Wohnungsnutzung und die der Nichtwohnungsnutzung ein separater Energieausweis für die jeweiligen Nutzungsbereiche ausgestellt werden muss. Entsprechend müssen die Verbrauchsdaten von Strom für den Bereich der Nichtwohnungsnutzung getrennt von denen der Wohnungsnutzung vorhanden sein und nur für den Nichtwohnungsbereich angegeben werden.

Zu 14. Stromverbrauch enthält

Bitte geben Sie hier – soweit vorhanden – an, was bei den Stromverbräuchen der Nichtwohnungsnutzungen bei dem Punkt „13. Stromverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen“ berücksichtigt worden ist.

Zu 17. Energieverbrauch aller Nichtwohnungsnutzungen

Die Brennstoffangaben können Sie der Jahresabrechnung Ihres Energieversorgungsunternehmens oder der Rechnung Ihres Energielieferanten entnehmen.

Wenn BRUNATA-METRONA für Sie schon seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträume bzw. über mindestens 36 Monate eine Heizkostenabrechnung erstellt und Sie alle Brennstoffmengen jährlich vollständig übermittelt haben, dann benötigen wir von Ihnen keine weiteren Angaben und es werden die bei BRUNATA-METRONA gespeicherten Daten verwendet.

Liegt eine gemischte Nutzung vor, müssen die Verbrauchsdaten getrennt für die Bereiche Wohnen und Nichtwohnen von Ihnen angegeben werden. Für Liegenschaften, die sich seit mindestens drei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen im Abrechnungsbestand befinden, erfolgt die Ermittlung der anteiligen Brennstoffmengen über die von Ihnen angegebenen BRUNATA-METRONA-Nutzernummern.

Liegen in Ihrem Gebäude zwei Heizungssysteme vor, geben Sie bitte die Verbrauchsdaten von diesen beiden Wärmeerzeugern vollständig an. Dies ist der Fall, wenn z. B. neben der zentralen Heizungsanlage bzw. Fernwärmeanschluss noch dezentrale Wärmequellen wie Kaminöfen, Elektrospeicherheizungen oder Gasetagenheizungen vorhanden sind.